

Beteiligungsprogramm Kapitaloffensive für Existenzgründer und aufstrebende Unternehmen

Merkblatt Stand: Januar 2026

Wer kann Anträge stellen?

Existenzgründer (auch im Rahmen einer Unternehmensnachfolge) sowie Gewerbetreibende, Geschäftskunden und kleine und mittlere Unternehmen¹⁾ der gewerblichen Wirtschaft im Saarland.

¹⁾ gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission

Was wird mitfinanziert?

Erweiterung der Eigenkapitalbasis zur Verbesserung der Finanzierungsrelationen und zur Schaffung finanzieller Spielräume, insbesondere zur Darstellung von Investitions- und/oder Betriebsmittelfinanzierungen.

Die Übernahme von Beteiligungen, die der Sanierung oder nur der Konsolidierung der Finanzungsverhältnisse dienen, ist ausgeschlossen. Umfinanzierungen bzw. Umschuldungen sind jedoch begleitend zum Engagement der Hausbank im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung / Expansion des Unternehmens möglich.

In welchem Umfang kann finanziert werden?

Beteiligungsbetrag:

Mindestbetrag: € 30 000,00 und Höchstbetrag: € 100 000,00

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der anfallenden Kosten im Rahmen des Beteiligungshöchstbetrages.

Welche Beteiligungslaufzeit ist möglich?

Die Laufzeit der Beteiligung beträgt in der Regel 10 Jahre.

Kürzere Laufzeiten können in Anpassung an die erwartete Unternehmensentwicklung individuell vereinbart werden.

Wie sind die Konditionen?

Das Beteiligungsentgelt setzt sich aus einer festen und einer cash-flow-abhängigen Vergütung zusammen und ist wie folgt gestaffelt:

Jahr 1 – 3: 3,25% p. a. zzgl. 2,00% p. a. Cash flow abhängig

Jahr 4 – 7: 5,25% p. a. zzgl. 2,00% p. a. Cash flow abhängig

Jahr 8 – 10: 7,25% p. a. zzgl. 2,00% p. a. Cash flow abhängig

Die Zahlung der Entgelte erfolgt vierteljährlich im Voraus.

Am Ende der Laufzeit wird eine Endvergütung von mindestens 5,25% p. a. auf die ursprüngliche Beteiligungshöhe für jedes angefangene Beteiligungsjahr ermittelt, **wobei jedoch die während der Laufzeit der Beteiligung gezahlten Entgelte auf die Endvergütung angerechnet werden.**

Die Beteiligungsmittel werden zu 100% ausgezahlt.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages beträgt einmalig 0,5% des Beteiligungsbetrages und wird bei Genehmigung fällig.

Wie erfolgt die Rückzahlung der Beteiligung?

Die Beteiligung ist in der Regel sieben Jahre rückzahlungsfrei, danach ist die Rückführung in vier Jahresraten vorgesehen. Individuelle Vereinbarungen sind in Anpassung an die erwartete Unternehmensentwicklung möglich.

Eine vorzeitige vollständige oder teilweise außerplanmäßige Rückzahlung der Beteiligung ist ausgeschlossen.

Sind Sicherheiten zu stellen?

Sicherheiten sind nicht zu stellen und bleiben somit zur Besicherung von Krediten verfügbar.

Der Unternehmer bzw. die maßgeblichen Gesellschafter des Unternehmens sollen sich jedoch anteilig am unternehmerischen Risiko beteiligen (z. B. durch Einbringung von Eigenmitteln, Entnahmebeschränkungen, Gewinnthesaurierung, Übernahme einer anteiligen Beteiligungsgarantie).

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt auf einem KBG-Antragsvordruck über die Hausbank bei der SIKB. Dem Antrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, die der KBG einen Überblick über das Unternehmen auf die handelnden Personen sowie die derzeitige und geplante Wirtschaftlichkeit verschaffen. Der Antragsvordruck steht unter www.kbg-saar.de zum Download bereit.

Subventionshinweis

Mit Beteiligungen aus diesem Programm ist **keine Subvention** verbunden.